

Wahlvorschlag

Eingang:

Für die Wahl der Vertreter/innen der Gruppe der
 im **studentischen Konvent**
 in **der Erweiterten Universitätsleitung**
 im **Fakultätsrat der**

Listenbezeichnung:

werden gemäß § 8 BayHSchWO als Bewerber/Bewerberinnen vorgeschlagen¹:

Ifd. Nr.	Familiename	Vorname	Geburtsdatum ²	Amts- oder Berufsbezeichnung	Fakultät ³ /ggf. Studienfach	Zugehörigkeit zu einer Mitgliedervereinigung der bayerischen Hochschulen ⁴
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
32.						
33.						
34.						
35.						
36.						
37.						
38.						
39.						
40.						
41.						
42.						

Dem Wahlvorschlag sind die Einverständniserklärungen der oben genannten Bewerber/Bewerberinnen beigefügt.

¹ Die Zahl der Vorgeschlagenen darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreter/Vertreterinnen betragen; für die Wahl der Studierendenvertreter/Studierendenvertreterinnen in die Fakultätsräte gilt § 8 Abs. 2 BayHSchWO (siehe Wahlausschreiben).

² Soweit zur Kennzeichnung erforderlich.

³ Bei Studierenden verpflichtend. Abkürzung (KTF/WiWi/Jura/PhilSoz/PhilHist/MNF/FAI) ausreichend.

⁴ optional

Der Wahlvorschlag wird von folgenden Personen eingereicht:

Zur Vertretung des Vorschlags gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane ist berechtigt (**Name/E-Mail**):

***Wird die berechtigte Person nicht angegeben, gilt der Vorschlagende als berechtigt, der unter lfd. Nr. 1 (siehe unten) unterzeichnet hat.**

lfd. Nr.	Unterschrift	Familienname	Vorname	Geburtsdatum ⁵	Amts- oder Berufsbezeichnung	Fakultät ⁶ /ggf. Studienfach	Zugehörigkeit zu einer Mitgliedsvereinigung der bayerischen Hochschulen ⁷
1.*							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							

Erforderliche Unterschriftenanzahl gem. § 8 Abs. IV BayHSchWO:

- a) bei Wahl zur Erweiterten Universitätsleitung und zum Studentischen Konvent: mind. 10 Unterschriften
- b) bei Wahl zum Fakultätsrat: mind. 5 Unterschriften
- c) unter 20 Wahlberechtigte einer Gruppe bei letzter Wahl (s. Wahlausschreiben): 1 Unterschrift ausreichend

Hinweis:

Die Unterzeichner müssen für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sein. Bewerber eines Wahlvorschlags dürfen auch unterzeichnen, außer der Wahlvorschlag enthält im Fall c) nur einen Bewerber.

⁵ Soweit zur Kennzeichnung erforderlich. ⁶ Bei Studierenden verpflichtend. Abkürzung (KTF/WiWi/Jura/PhilSoz/PhilHist/MNF/FAI) ausreichend. ⁷ optional